

Internationale Baden-Württembergische Meisterschaften der Masters vom 25. bis 26. Oktober 2025 in Villingen

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e.V. und Schwimmverband Württemberg e.V.
 Ausrichter: SC Villingen e.V.
 Wettkampfort: Hallenbad Villingen (Saarlandstr. 50, 78050 Villingen-Schwenningen)

Samstag, 25. Oktober 2025

1. Abschnitt

Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen: 9:00 Uhr,
 Kari-Sitzung: 9:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK 1	4x50m	Lagen	w	AK 80-99(A), 100-119(B), usw.
WK 2	4x50m	Lagen	m	AK siehe WK1
WK 3	200m	Freistil	w	AK20-100 u.ä.
WK 4	200m	Freistil	m	AK20-100 u.ä.
WK 5	50m	Schmetterling	w	AK20-100 u.ä.
WK 6	50m	Schmetterling	m	AK20-100 u.ä.
15min Pause (Siegerehrung)				
WK 7	400m	Lagen	w	AK20-100 u.ä.
WK 8	400m	Lagen	m	AK20-100 u.ä.
WK 9	50m	Rücken	w	AK20-100 u.ä.
WK 10	50m	Rücken	m	AK20-100 u.ä.

2. Abschnitt

Einlass / Einschwimmen / Kari-Sitzung nach Ende
 Abs. 3, Beginn: 60min nach Ende Abs. 3

WK 11	50m	Freistil	w	AK20-100 u.ä.
WK 12	50m	Freistil	m	AK20-100 u.ä.
WK 13	200m	Brust	w	AK20-100 u.ä.
WK 14	200m	Brust	m	AK20-100 u.ä.
WK 15	100m	Schmetterling	w	AK20-100 u.ä.
WK 16	100m	Schmetterling	m	AK20-100 u.ä.
15min Pause (Siegerehrung)				
WK 17	100m	Rücken	w	AK20-100 u.ä.
WK 18	100m	Rücken	m	AK20-100 u.ä.
WK 19	4x50m	Freistil	mi	AK siehe WK1
30min Pause (Siegerehrung)				
WK 20	800m	Freistil	w	AK20-100 u.ä.
WK 21	1500m	Freistil	m	AK20-100 u.ä.

Sonntag, 26. Oktober 2025

3. Abschnitt

Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen: 9:00 Uhr,
 Kari-Sitzung: 9:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK 22	4x50m	Freistil	w	AK siehe WK1
WK 23	4x50m	Freistil	m	AK siehe WK1
WK 24	400m	Freistil	w	AK20-100 u.ä.
WK 25	400m	Freistil	m	AK20-100 u.ä.
WK 26	50m	Brust	w	AK20-100 u.ä.
WK 27	50m	Brust	m	AK20-100 u.ä.
15min Pause (Siegerehrung)				
WK 28	200m	Rücken	w	AK20-100 u.ä.
WK 29	200m	Rücken	m	AK20-100 u.ä.
WK 30	100m	Lagen	w	AK20-100 u.ä.
WK 31	100m	Lagen	m	AK20-100 u.ä.

4. Abschnitt

Einlass / Einschwimmen / Kari-Sitzung nach
 Ende Abs. 3, Beginn: 60min nach Ende Abs. 3

WK 32	100m	Freistil	w	AK20-100 u.ä.
WK 33	100m	Freistil	m	AK20-100 u.ä.
WK 34	200m	Schmetterling	w	AK20-100 u.ä.
WK 35	200m	Schmetterling	m	AK20-100 u.ä.
WK 36	100m	Brust	w	AK20-100 u.ä.
WK 37	100m	Brust	m	AK20-100 u.ä.
15min Pause (Siegerehrung)				
WK 38	200m	Lagen	w	AK20-100 u.ä.
WK 39	200m	Lagen	m	AK20-100 u.ä.
WK 40	4x50m	Lagen	mi	AK siehe WK1
30min Pause (Siegerehrung)				
WK 41	1500m	Freistil	w	AK20-100 u.ä.



WK 42 800m Freistil m AK20-100
u.ä.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen (WB), Rechtsordnung (RO), Anti-Doping-Ordnung (ADO)
Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.
Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
2. Wettkampfanlage
Hallenbad Villingen (Saarlandstr. 50, 78050 Villingen-Schwenningen)
Die Bahnlänge beträgt 25 m bei einer Wassertiefe von ca. 2,50 m. Geschwommen wird auf 5 Bahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch elektronische Zeitmessung.
3. Teilnahme- und Startberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem Weltverband World Aquatics angeschlossenen nationalen Schwimmverband angehören und dort eine gültige Lizenz besitzen. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 Abs. 2 WB AT).
4. Startberechtigt sind nur Sportler*innen mit einem Mindestalter von 20 Jahre.
Eine Mixed-Staffel muss mit zwei Frauen und zwei Männern in beliebiger Reihenfolge besetzt werden.
5. Meldungen
Die Meldungen dürfen nur von Vereinen/Startgemeinschaften, nicht von einzelnen Sportler*innen abgegeben werden. Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen erfolgen per E-Mail gemäß dem aktuellen DSV-Standard. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7 Standard erhöht sich das Meldegeld um 2 € je Meldung.
6. Meldeanschrift Angela Knothe (E-Mail: ysschwimmschnell@gmx.de)
7. Meldeschluss Donnerstag, 16. Oktober 2025, 18:00 Uhr
8. Meldegeld und Bezahlung
Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV7-Standard pro Einzelmeldung **10 €** und pro Staffelmeldung **22€**. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie eventuelle Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/Startgemeinschaft nach der Veranstaltung von den Veranstaltern per E-Mail in Rechnung gestellt. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wird nach einer 10-tägigen Prüffrist eingezogen. Sollte die Rechnung nicht fristgerecht beglichen werden, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer*innen weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.
Das Meldegeld für Vereine/Startgemeinschaften von außerhalb Baden-Württembergs ist bis Meldeschluss auf das Konto des Badischen Schwimm-Verbandes zu überweisen:
Kontoinhaber: Badischer Schwimm-Verband e.V.
IBAN: DE 25 6725 0020 0000 8029
Verwendungszweck: BaWü Masters 2025 „+ Vereinsname“



9. Meldebestätigung und Meldeergebnis

Die meldenden Vereine/Startgemeinschaften erhalten bis zum 17.10.2025, 18:00 Uhr, eine Meldebestätigung. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Korrekturen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 18.10.2025, 18:00 Uhr, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Meldeergebnis für die gesamte Veranstaltung erstellt. Die Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, Beginn- bzw. Pausenzeiten zu ändern/anzupassen.

10. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Die Veranstalter erheben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von jeweils 20,00 € je Einzelstart und 44,00 € je Staffelstart, wenn Sportler*innen sich für einen gemeldeten Wettkampf nicht fristgerecht abmelden oder nicht antreten.

Das ENM entfällt, wenn der/die Sportler*in rechtzeitig bis 30min vor Beginn des Abschnittes des jeweiligen Wettkampfs schriftlich beim Ausrichter abgemeldet wird.

11. Laufeinteilung

Die Laufeinteilung erfolgt nach Altersklassen, nicht vollbesetzte Läufe werden ggf. zusammengelegt. In den Wettkämpfen über 800F und 1500F behält sich der Veranstalter eine Doppelbelegung der Bahnen vor, die dann im Meldeergebnis bekannt gegeben wird.

12. Wertung

Die Altersklassen (AK) richten sich nach der WB FT Masters § 152.

13. Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten je Wertungsklasse erhalten Medaillen. Für die Plätze 1-8 je Wertungsklasse werden den Vereinen/SG im Nachgang Urkunden zum Download/Ausdruck als PDF bereitgestellt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesendet.

14. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referenten Kampfrichterwesen des BSV eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter stellen anteilig die teilnehmenden Vereine. Die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird vom Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

15. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage

(<https://www.dsv.de/de/service/regelwerke/dsv/>) zu finden.



16. Sonstiges

- Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des DSV und der Veranstalter nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Der Ausrichter hält ein reichhaltiges Angebot von Speisen und Getränken bereit.
- Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Susanne Reibel-Oberle
BSV Fachwartin Masterssport

SC Villingen e.V.

Martina Weckert
SVW Fachwartin Masterssport

